

BFD Richtlinie für geführte Radtouren

Die Corona-Verordnungen sehen nach wie vor Kontaktbeschränkungen vor, dennoch sind vereinzelt **geführte Radtouren** für den Vereins-, Breiten- und Freizeitsport **möglich**. Dabei ist insbesondere **die Einhaltung der empfohlenen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten**.

Es gelten folgende Kriterien:

- **Wer einer Risikogruppe angehört, sollte sich genau überlegen, ob die Teilnahme sinnvoll ist.**
- **Wer nicht 100% gesund ist (Fieber oder eine Erkältung hat), darf nicht teilnehmen.**
- Touren finden vor allem **abseits belebter Strecken** und Ziele statt.
- Eine **Anmeldung** ist wegen der **begrenzten Zahl an Teilnehmer*innen** erforderlich, die jeweils geltende Obergrenze wird nicht überschritten.
- Die **Kontaktdaten** der Teilnehmer*innen (Name, Telefon-Nr. und/oder Email) werden **vor** Beginn der Tour auf der Teilnehmerliste eingetragen. Die Daten werden eine gewisse Zeit (4 Wochen) gespeichert, um gegebenenfalls dabei zu helfen, Infektionsketten nachzuvollziehen.
- Die Radtouren finden kontaktlos und unter **Einhaltung der Hygieneregeln** statt. Der **Mindestabstand** wird beim Fahren hintereinander und bei Pausen eingehalten - daran halten sich auch Teilnehmer*innen aus einem Haushalt, da es für Außenstehende nicht nachvollziehbar ist, wer aus einem Haushalt stammt.
- Es besteht keine Pflicht, einen **Mund-Nasenschutz** während einer geführten Radtour zu tragen, jedoch **bei der Begrüßung bzw. während der Pausen** etc. wird empfohlen, einen geeigneten Mund-Nasenschutz zu tragen. Gibt es anderslautende, örtliche Vorschriften, so sind diese einzuhalten.
- Vorerst werden sich BFD-geführte Radtouren **nur auf das Radfahren beschränken**.